

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN  
Herrn Stadtrat  
Lars Faßmann

Datum 01.03.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-117/2019  
Ihr Schreiben vom 07.02.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-117/2019 - Zustand des Marathonturms**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**am 21.01.2016 fragte die Fraktionsgemeinschaft Vosi/Piraten nach einem Besichtigungstermin, um sich einen Überblick über den tatsächlichen baulichen Zustand des Befehlsturms, später Marathonturm (fälschlich auch als „Führerturm“ bezeichnet) im Sportforum zu verschaffen.**

**Dies wurde den Stadträten verweigert, da dies grundsätzlich zu gefährlich sei und ein Betreten nur in Schutzanzügen möglich ist.**

**Am 5.4.2018 wurden im Internet von Urban Explorern aktuelle Fotos vom baulichen Zustand des Turmes veröffentlicht. Diese zeigen intakte Treppenhäuser, Wände, Decken und Fußböden. An einigen Stellen blättert lediglich Farbe ab, so wie das in allen ungenutzten und unbeheizten Gebäuden passiert. An einer Stelle sind Feuchtigkeitsschäden zu sehen, allerdings scheint es sich bei der darunterliegenden Konstruktion um eine stabile Betondecke zu handeln.**

#### **1. Wer ist zur Einschätzung gekommen, dass der Turm nur unter Lebensgefahr und mit Schutzkleidung betreten werden kann?**

Ein externes Gutachten zum Bauzustand des Turmgebäudes vom März 2011 kommt bereits zum damaligen Zeitpunkt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorgefundenen Schadensbilder, wie z.B. großflächiger Befall des Gebäudeinneren von pflanzlichen/ biologischen Schädlingen sowie akute Sicherheitsmängel durch z.B. eingeschränkte Tragfähigkeit von Geschoßdecken durch korrodierenden Bewehrungen und Stahlträger, marode Rettungswege, absturzgefährdete Bauteile in Treppenaufgängen etc. eine weitere Nutzung des Gebäudes nicht empfohlen werden kann. Aus diesem Grund wurde das Gebäude bauaufsichtlich gesperrt.

Im November 2013 lösten sich Bauteile der Fassade des Turmgebäudes und stürzten ab. Da im Stadioninnenbereich bei guter Witterung weiterhin Trainingseinheiten der Sportler- und Nachwuchssportler durchgeführt werden, mussten unverzüglich Notsicherungsmaßnahmen an der Fassade durchgeführt werden. Das Gebäude erhielt die noch heute sichtbare Einhausung aus Fein- und Grobnetzen.

Im Rahmen der turnusmäßigen externen Überprüfung zur Standsicherheit wurden im August 2015 Balkenköpfe freigelegt, schadhafte Holzbalkendecken geöffnet sowie durchfeuchtete Vorwände und herunterhängende Deckenbekleidungen entfernt. Die Arbeiten wurden unter höchster Vorsicht und mit entsprechenden Schutzausrüstungen durchgeführt.

Die Einschätzung, dass eine Begehung des Gebäudes zu gefährlich sei, wird durch zwei weitere externe Technische Gutachten vom Oktober/ November 2017 zum Holz- und Bautenschutz sowie zum Mauerwerk bestätigt, in denen wiederholt darauf hingewiesen wird, dass eine akute Unfallgefahr beim Betreten des Gebäudes besteht.

**2. Liegen Gutachten vor, welche den Befall mit derart aggressiven Organismen nachweisen, so dass ein Betreten nur unter Lebensgefahr möglich ist?**

Es liegen Gutachten vor, in denen auf die akute Unfallgefahr beim Betreten des Gebäudes und das Tragen von Schutzausrüstung hingewiesen wird. Hieraus resultiert die Einschätzung der SVC, dass eine Begehung des Gebäudes grundsätzlich zu gefährlich sei und ein Betreten nur mit Schutzanzügen möglich ist.

**3. Tragen Mitarbeiter der Stadtverwaltung beim Betreten immer Schutzkleidung?**

Den projektbeteiligten Mitarbeitern der SVC ist bekannt, dass das Tragen von Schutzausrüstung empfohlen wird.

**4. Durch Vernachlässigen der Instandhaltung sind am Denkmal sehr hohe Schäden entstanden.**

Da keine Fragestellung erkennbar ist, wird hierauf nicht eingegangen.

**5. Gab es disziplinarische Maßnahmen gegen die verantwortlichen Mitarbeiter?**

Disziplinarische Maßnahmen sind nur für Beamtinnen und Beamten möglich, für Angestellte sind arbeitsrechtliche Maßnahmen relevant.

Eine nicht durchführbare Instandhaltung liegt nicht in einem subjektiven Fehlverhalten oder Schlechtleistung eines oder mehrerer Mitarbeiter begründet. Insofern kommen o. g. Maßnahmen nicht in Betracht.

**6. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass keine solchen massiven Schäden an Bauwerken in städtischen Besitz entstehen?**

Zwei maßgebliche Voraussetzungen dafür sind die entsprechend auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Bereiche, die für die Betreuung, Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der kommunalen Objekte verantwortlich sind. Die Grundlagen zu schaffen, ist Gegenstand jeder neuen Haushaltsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister